

# Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

**„Der Krieg hat einen langen Arm. Noch lange, nachdem er vorbei ist, holt er sich seine Opfer.“**

Martin Kessel, 1901-1990, deutscher Schriftsteller

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

bereits im *Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs* (Haager Landkriegsordnung) vom 18. Oktober 1907 findet sich im Artikel 23 folgende Formulierung: *Abgesehen von den durch Sonderverträge aufgestellten Verboten ist namentlich untersagt:*

*a) die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen.*


Damals hatte wahrscheinlich noch niemand den Einsatz von Gas vor Augen, auch wenn Völkerrechtler der Auffassung sind, dass der spätere Einsatz dieser Waffe schon mit diesem Abkommen unter die Verbotsregel fiel.

Heute gibt es verschiedene völkerrechtliche Abkommen, mit denen versucht wird, diese Waffen endgültig zu verbannen. Aber bis dahin musste die Welt wieder einmal zunächst erleben, zu welch schrecklichen Entwicklungen der menschliche Geist fähig ist und welche menschlichen Leiden daraus entstehen können.

Die aktuelle Situation in der Ukraine zeigt leider, dass selbst bei uns in Europa Krieg nicht nur ein Thema für Historiker ist. Es bleibt zu hoffen, dass in der aktuellen militärischen Auseinandersetzung nicht auch noch das Humanitäre Völkerrecht aus dem Blick gerät, sondern beachtet wird. Unsere Gedanken sind bei den Menschen, die unter diesem Krieg leiden.



Dr. Volkmar Schön  
Konventionsbeauftragter  
des DRK Landesverbandes  
Hamburg e. V.

Ihr 

## Themenübersicht

Vorwort	Seite 1
Der Einsatz von Gas im Ersten Weltkrieg	Seite 1
Die Giftgaskatastrophe in Hamburg von 1928	Seite 3
Der Gasunfall in Hamburg von 1909	Seite 6
DRK-Aktivitäten zum Schutz bei Giftgaserkrankungen	Seite 7
Spätere völkerrechtliche Verträge, die den Einsatz von Gas als Waffe einschränken bzw. verbieten	Seite 9
Impressum	Seite 10

## Der Einsatz von Gas im Ersten Weltkrieg

Nur wenige Jahre nach dem Abkommen von 1907 kommen im Ersten Weltkrieg mehr als 90.000 Soldaten durch Giftgas ums Leben, rund eine Million werden vergiftet. Viele sterben daran, als der Krieg schon lange vorbei ist.

Erste Versuche mit Reizgasgeschossen starten die deutschen Truppen an der Westfront bei Neuve-Chapelle am 27. Oktober 1914 und an der Ostfront bei Bolimów nahe Warschau, allerdings bleibt dieser Einsatz noch mehr oder weniger wirkungslos. Unter Federführung des 1918 mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Chemikers *Fritz Jakob Haber* wird die Entwicklung der Gaswaffen energisch vorangetrieben – später nennt man ihn auch den Vater des Gaskriegs. Aber auch weitere Nobelpreisträger wie die Physiker bzw. Chemiker *Emil Fischer*, *James Franck*, *Otto Hahn*, *Gustav Ludwig Hertz*, *Max Planck*, *Johannes*



Behandlung eines Gasvergifteten mit Sauerstoffgerät, 15. Bayerisches Infanterieregiment, um 1915

*Stark* und *Richard Martin Willstätter* unterstützten ihn bei seiner Arbeit.

Als Beginn der schrecklichen Entwicklung gilt der 22. April 1915. Damals stehen sich Deutsche und Franzosen im Nordwesten Belgiens bei Ypern gegenüber, schon seit längerem gibt es keine Bewegung in der Front. Am Abend gegen 18.00 Uhr bringen die

Fortsetzung auf Seite 2)

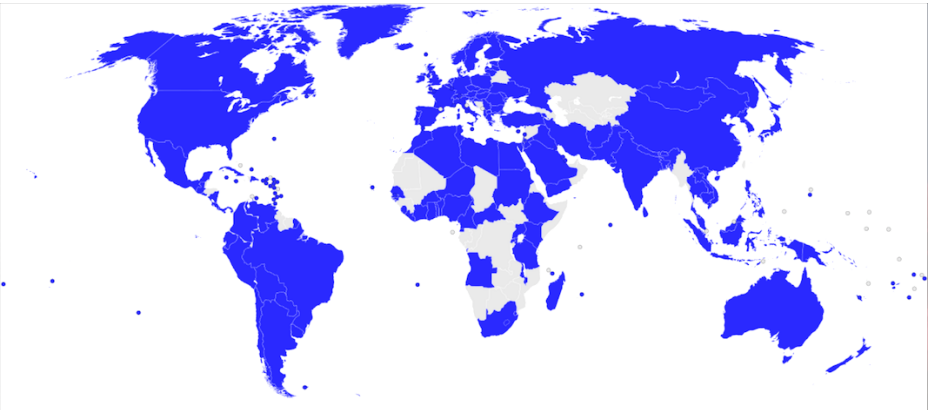
deutschen Truppen erstmals eine neue Waffe zum Einsatz. Tausende von Stahlflaschen haben sie neben sich eingegraben. Als der Wind in Richtung Feind weht, öffnen sie die Hähne. 180 Tonnen verflüssigtes Chlorgas werden in die Luft frei gelassen und eine gelbliche, 6 km breite und 600 bis 900 m tiefe Gaswolke bewegt sich auf die französischen Soldaten zu. 3.000 von ihnen ersticken, weitere 7.000 tragen schwere Verätzungen davon. Gegen die Briten folgt eine Reihe von Gasangriffen im Mai 1915.

Aber auch andere Staaten hatten an der Entwicklung von giftigen Gasen für den Einsatz von Polizei und Militär gearbeitet und setzten diese Waffe im Laufe des Krieges ein. In der zweiten Kriegshälfte beteiligen sich fast alle großen Staaten unter den Kriegsteilnehmern am Gaskrieg.

Die Franzosen, bei denen damals eine chemische Industrie fast nicht existierte, verwenden ebenfalls noch im April 1915 den Reizstoff Perchlormethylmercaptan in Handgranaten, der allerdings nur wenig Wirkung zeigt. Eine entsprechende Industrie wurde erst mit Hilfe der Briten ab August 1915 aufgebaut. Am 15. Februar 1916 erfolgen die ersten Angriffe mit Chlorgas bei Reims.

Die Briten setzen erstmals am 25. September 1915 bei Loos Chlorgas gegen die Deutschen ein.

Österreich-Ungarn führt seinen ersten folgenschweren Gasangriff am 29. Juni 1916 bei Monte San Michele an der Isonzofront gegen Italien durch, 5.000-8.000 Tote sind zu beklagen.



Oben: Verbreitung und Gültigkeit des Genfer Protokolls von 1925

Rechts: Champagne, russische Soldaten mit Gasmasken, um 1916/17

Auch Italien setzt verschiedene Kampfstoffe ein.

Russland ist anfangs nicht in der Lage, Gas als Waffe einzusetzen, sondern ist auf britische Lieferungen angewiesen. Die ersten großen russischen Giftgasangriffe finden am 5./6. September und am 24./25. Oktober 1916 bei Kunilowo statt.

Die erst spät in den Krieg eingetretenen Amerikaner beteiligten sich ebenfalls am Gaskrieg, der 1917/18 voll entbrannt ist.

Im Laufe des Krieges kommen 38 verschiedene Kampfstoffe zum Einsatz, darunter neben dem Chlorgas auch Phosgen, Grünkreuz, Blaukreuz, Gelbkreuz, Senfgas und Blausäure. Die Angriffe erfolgen mittels Blasangriffen, Gaswerfern, Minenwerfern, Granaten, Handgranaten, Gasminen und durch aus Rohrbatterien abgeschossene Gasflaschen.

Wirksame Gegenmittel gab es zunächst kaum. Auf deutscher Seite versuchte man anfangs, das Schlimmste durch Vorhänge zu verhindern, die bei

Links: Französischer Offizier mit Gas-Schutzrüstung

Unten: Versorgung von Giftgasopfern im Ersten Weltkrieg



Gasangriffen mit bereitstehendem Wasser benetzt wurden, später wurde noch Sulfitleuge ausgegeben. Die britischen Soldaten verwendeten zunächst Mull- und Gazestreifen, die sie mit ihrem eigenen Urin tränkten und vor Nase und Mund hielten. Im Herbst 1915 wurde bei den deutschen Truppen mit der Auslieferung der ersten Generation von Gasmasken begonnen. Erst im Laufe des Krieges werden auf beiden Seiten der Front Gasmasken mit zunehmend komplexeren und damit wirkungsvolleren Gasfiltern eingesetzt. Aber letztendlich konnten all diese Gegenmittel nur begrenzte Wirkung in diesem Stellungskrieg entfalten, zumal die Gasmasken den Träger erheblich beeinträchtigten.

Am 17. Juni 1925 wird in Genf das *Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege* unterzeichnet. Mit ihm wird zwar der Gebrauch chemischer und biologischer Kampfstoffe untersagt, nicht jedoch deren Entwicklung, Herstellung und Lagerung. ■

## Die Giftgaskatastrophe in Hamburg von 1928



Mit dem Gasprotokoll von 1925 war es nicht generell verboten, Gaskampfstoffe zu entwickeln, herzustellen und zu lagern. Zudem gewann dieser Stoff im zivilen Bereich immer mehr an Bedeutung.

In Hamburg lagerte in den zwanziger Jahren auf einem von der Firma *Dr. Hugo Stoltzenberg Chemische Fabrik Gasmasken und Filter* am Müggenburger Kanal in der Hofstraße auf der Veddel gepachteten Gelände Phosgen aus Kriegsbeständen.

Die Firma war nach dem Ersten Weltkrieg, in dem *Stoltzenberg* unter *Haber* an der deutschen Giftgasentwicklung mitgearbeitet hatte, mit der Vernichtung noch vorhandener Giftgasbestände beauftragt worden. Mit dem Versailler Vertrag war dem Deutschen Reich der Besitz chemischer Waffen untersagt. Die Firma hatte die Stoffe im Militärlager in Breloh von der Reichstreuhandgesellschaft aus den Kriegsbeständen übernommen, um sie an chemische Fabriken zu verkaufen. Dieser Verkauf gelang allerdings nicht so schnell wie ursprünglich erwartet. In dieser Zeit beteiligte sich *Stoltzenberg* auch auf Vermittlung *Habers* an illegalen chemischen Rüstungsprojekten in Spanien und am Aufbau einer Kampfgasfabrik in Russland. Hierfür wollte der Chemiker *Stoltzenberg* in Abstimmung mit dem Reichswehrministerium – mit dem er einen engen



Nach der Giftgaskatastrophe von 1928 am Müggenburger Kanal

Austausch hielt – das Knowhow bereitstellen. Die übrige deutsche Industrie hatte eine entsprechende Mitwirkung abgelehnt. Die von ihm erbaute Fabrik in Russland entsprach jedoch letztendlich nicht den russischen Anforderungen und *Stoltzenberg* geriet in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Das Phosgen musste im Frühjahr 1926 aus dem Zwischenlager im militärischen Komplex Sennelager, in dem es sich seit 1923 befand, herausgebracht und zunächst außerhalb von Sennelager erneut zwischengelagert werden. Von 1927 bis Anfang 1928 ließ das Unternehmen die Phosgenbestände dann teilweise in Kesselwagen umfüllen und zusammen mit weiteren mit Phosgen gefüllten Stahlgasflaschen nach Hamburg verbringen. Von hier aus sollte das Gas in die USA verkauft werden. Das Heereswaffenamt brach 1926 die Beziehungen zur Firma *Stoltzenberg* ab.



Die Unglücksstätte, von der aus die Phosgenwolke sich verbreitete. Rechts ein durch die Explosion des Gasstanks fortgeschleudertes Wellblechdach.

Unglücksstätte der Giftgaskatastrophe von 1928

Und dann ereignete sich am Sonntag, den 20. Mai 1928, gegen 16.00 Uhr in Hamburg ein folgenschwerer Unfall. Das Ventil eines mit Phosgen gefüllten

Kesselwagens am Müggenburger Kanal platzte ab, sechs bis acht Kubikmeter – ca. 10.400 Liter – Gas strömten aus.

*Der Wind trieb die Gaswolke (Phosgen) am Boden vor sich her, über den Hofekanal zur Müggenburgerstraße. Im Kanal angelten vom Boot aus zwei junge Leute. Sie wurden später besinnungslos in ihrem*

*Kahn gefunden und in ihre Wohnungen transportiert. Am jenseitigen Ufer des Kanals wurden in ihrem Hause der Platzmeister Ellerbrook, seine Frau und sein Sohn von der Gaswolke überrascht und vergiftet, desgleichen der Pächter Bergmann. Bei einem Drehen des Windes nach Osten trieb die Wolke über Wilhelmsburg, zahlreiche Vergiftungen wurden von hier gemeldet. Im Laufe des Abends starben drei der Vergifteten: Platzmeister Ellerbrook und zwei Brüder Meyer.*

*Die Gift-Gaswelle hat sich auch in Harburg in den Nachmittagsstunden in den verschiedenen Gegenden sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Zahlreiche Personen wurden von einem beängstigenden Hustenreiz befallen, in einigen Fällen traten sogar auch hier Erkrankungen ein. ...*

*Auf Veranlassung des Polizeipräsidenten ... wurden sofort die nötigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, insbesondere wurde die Arbeiter-Sanitätskolonne alarmiert und den in den gefährdeten Ortsteilen Wohnenden geraten, ihre Wohnungen zu verlassen. Polizeibeamte veranlaßten sodann den Abtransport erkrankter Leute nach dem Krankenhaus. ...*

*Bis jetzt sind 18 Personen, darunter eine Frau, dem hiesigen Krankenhause zugeführt. Weitere Erkrankte befinden sich in Hamburger Krankenhäusern.*

*Ein Teil der Bevölkerung hat die gefährdeten Wohnungen geräumt und Aufnahme in dem Überseeheim der Hamburg-Amerika-Linie gefunden. Die Hamburger Feuerwehr*

hält die Gastanks unter Wasser und verhindert so eine weitere Ausbreitung der giftigen Gase. Im Laufe des vormittags werden 150 Pioniere der Reichswehr eintreffen, die die Tanks entleeren sollen. Im Falle des Eintretens weiterer Gefahr wird die Bevölkerung durch akustische Signale alarmiert werden.

leidenschaft gezogen wurden, nicht verzehrt werden.

Der Weg, den die Gasschwaden genommen haben, ist durch deutliche Spuren an den Bäumen und den Wiesen erkenntlich. Das frische Grün ist zusammengeschrumpft und schwarz angelaufen. ...

Gänse und Hühner liegen an den Gräben. An tiefer liegenden feuchten Stellen, die mit hohem Graswuchs umgeben sind, hatten sich kleine Reste des Gases angesammelt. Bäume und Sträucher zeigen schmutziggelbe Farbe. Der stark einsetzende Regen wird die letzten Gasreste, die sich in den Gebüschern und Gräben lagerten, endgültig zerstört haben.

Auf Anordnung des Herrn Polizeipräsidenten ließ die Schulaufsichtsbehörde des Magistrats, folgende in der Gefahrzone liegende Schulen schließen, beide Schulen in Georgswerder (bis auf weiteres), Schule Kirchdorf, Schule IV, die Bahnhofsschule, die Schule II, sowie die Sammelschule.

Und weiter heißt es:

**Abrücken der Retter.** Gegen 5 Uhr rückte die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz ab, nachdem sie die im Ueberseeheim untergebrachten Leute in ihre Wohnungen gebracht und noch einige Transporte erledigt hatte. Nach einiger Zeit konnte auch die Wache des Arbeiter-Samariter-Bundes bei Mälzer eingezogen werden. Die Sanitätsmannschaften waren bei ihren Hilfeleistungen des öfteren energisch aufgetreten, da eine ganze Anzahl Erkrankter [wohl vorwiegend aus Kostengründen] nur schwer zu bewegen war, ein Krankenhaus aufzusuchen.



Ueberseeheim der HAPAG

Nach unseren Erkundigungen ist die Zahl der in das Harburger Krankenhaus eingelieferten Erkrankten bis heute mittag auf 35 gestiegen, darunter befinden sich einige Schwerkranke, heißt es in den Harburger Anzeigen und Nachrichten (HAN) vom 21. Mai 1928.

Am nächsten Tag vermelden die HAN: Der gestern im Laufe des Tages einsetzende Regen hat nunmehr die letzten verderblichen Reste des Giftgases zerstört ... Nach den letzten Meldungen kann die Gefahr nunmehr als beseitigt angesehen werden, nachdem die Feuerwehr den Inhalt des Behälters in großer Verdünnung [und unter Zusatz von Ammoniak] in den Kanal gepumpt hatte. ... Das gefährliche Gas [aus den nicht beschädigten Behältern – immerhin noch zwei Tanks und 3.000 Stahlflaschen mit zusammen rund 50.000 Kilo Phosgen] soll sofort aus Hamburg abtransportiert werden. ...

Die in Frage kommende Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß aus Anlass des Unglücks erkrankte bzw. verwendete Tiere unter keinen Umständen zum menschlichen Genuß verwendet werden dürfen. Diese Tiere sind vielmehr sofort bei der nächst gelegenen Polizeiwache zwecks Abtransportes an die Abdeckerei abzuliefern. ... Selbstverständlich dürfen auch alle übrigen Lebensmittel, die vermutlich durch das Gas in Mit-

burg entsandtes Kommando hatte zuvor, mit Gasmasken versehen [diese waren zuvor zusammen mit Sauerstoffapparaten aus Berlin, Ratzeburg und Schwerin angeliefert worden], die Wohnräume betreten und für Lüftung gesorgt.

Die *Wilhelmsburger Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 22. Mai. u. a. wie folgt:

Am Nachmittag erschien in Georgswerder eine aus medizinischen und chemischen Sachverständigen bestehende Kommission in Begleitung von Vertretern der Polizei, um die in den Verkaufsgeschäften befindlichen offenen Lebensmittel auf ihre Beschaffenheit zu untersuchen. Die Untersuchung erstreckte sich auch auf das unmittelbar an den Häusern liegende Gartengelände.

Ein Gang über die Weiden, über die die Gasschwaden zogen, zeigt die verheerende Wirkung. Viele Enten,

Schließlich sei noch dankbar der aufopfernden Tätigkeit der Arbeiter-Samariter-Kolonnen und des Roten Kreuzes gedacht, die sich in hingebendster Weise bei Tag und Nacht um den Transport der Erkrankten bemüht haben; ferner der Verwaltung des Uebersee-Heimes, der Hapag, die in entgegenkommendster Weise die Bevölkerung aus den geräumten Gebieten Georgswerder aufgenommen und gepflegt hat.

Harburger Anzeigen und Nachrichten vom 25. Mai 1928

Die durch das Giftgas gefährdeten Häuser in Niedergeorgswerder sind im Laufe des gestrigen Nachmittags von ihren Bewohnern wieder aufgesucht worden. Ein vom Reichswehr-Infanterie-Regiment Nr. 6 in Ratze-

**Abrücken der Retter.**  
Gegen 5 Uhr rückte die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz ab, nachdem sie die im Ueberseeheim untergebrachten Leute in ihre Wohnungen gebracht und noch einige Transporte erledigt hatte.  
Nach einiger Zeit konnte auch die Wache des Arbeiter-Samariter-Bundes bei Mälzer eingezogen werden.  
Die Sanitätsmannschaften waren bei ihren Hilfeleistungen des öfteren energisch aufgetreten, da eine ganze Anzahl Erkrankter nur schwer zu bewegen war, ein Krankenhaus aufzusuchen.

Wilhelmsburger Zeitung vom 22. Mai 1928

Das *Volksblatt für Harburg-Wilhelmsburg u. Umgegend*, die sozialdemokratisch orientierte Zeitung vor Ort, berichtet am 22., 24. und 29. Mai ausschließlich über den Einsatz der Arbeitersamariter aus Wilhelmsburg und Hamburg, die Beteiligung des Roten Kreuzes wird lediglich am 25. Mai kurz mit erwähnt.

Am 23. Mai kam es noch einmal zu großer Aufregung. In Georgswerder wurde Gasalarm gegeben – ein Fehlalarm, wie sich später herausstellte. Aber natürlich waren die Menschen äußerst beunruhigt. Ein Samariter sei durch die Straßen gefahren

mit dem Ruf: „Fenster zu. Erneuter Gasausbruch!“ Von einer neuen Gaswolke sei aber nichts zu merken. ... Trotzdem rückte die Arbeiter-Samariter-Kolonne nach Georgswerder ab. ... Mit einem der Autos der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, die ebenfalls alarmiert war, ging es nun nach Georgswerder. ... In großer Bestürzung hatte die geängstigte Einwohnerschaft die Häuser verlassen, Frauen mit kleinen Kindern auf dem Arm liefen aufgeregt auf den Straßen umher. Alle Versuche, die Leute zu beruhigen, wurden als Täuschungsversuche abgelehnt. Die Autos der Sanitätskolonne fuhren bis nach Obergeorgswerder, um die Leute zu beruhigen, heißt es in der *Wilhelmsburger Zeitung* vom 24. Mai.

Am Folgetag ist in der *Wilhelmsburger Zeitung* über den Fehlalarm zu lesen: Das Fehlen ausreichender sanitärer Hilfeinrichtungen für schnelle erste Hilfe hat sich am Mittwoch Abend in verhängnisvoller Weise in Georgswerder ausgewirkt. Der blinde Alarm ist nach eingehenden Ermittlungen darauf zurückzuführen, daß sich am Abend wieder Ausdünstungen, die aber von der Affinerie stammten, bemerkbar machten und zwei neue Erkrankungen eintraten. Infolge des Fehlens einer ständigen, mit Arzt und Sanitätern oder Samaritern besetzten Wache, die von sich aus den Abtransport der Erkrankten veranlassen muß, trat die Erregung der Bevölkerung ein, die dann auch zu dem falschen Alarm führte. ... Der eifrige Samariter, der in dieser Hinsicht seine Pflicht durch erneute Warnung tun zu müssen glaubte, war, als sich der Irrtum aufklärte, selbst in größter Bestürzung über die Folgen. Mit vollem Recht fragt man, warum die Medizinal- und Gesundheitsbehörde nicht schon am Montag früh eingegriffen hat, um eine Stelle für sofortige sanitäre Hilfsleistung zu schaffen, und auch an Ort und Stelle zur Verfügung stehende Krankentransportmittel bereit zu stellen. ... Aufrichtigen Dank verdienen die beiden hiesigen Hilfsorganisationen, der Arbeiter-Samariter-Bund und die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, die der schwergeprüften Bevölkerung ihre Hilfe zuteil werden ließen.

In ihrer Ausgabe vom 25. Mai heben auch die *HAN* noch einmal ausdrücklich die Unterstützung des Roten Kreu-

zes und der Arbeiter-Samariter-Kolonne für die Giftgasopfer hervor.



Beisetzung von Opfern der Giftgaskatastrophe von 1928 in Kirchdorf

Doch bei den Zahlen der Betroffenen vom ersten Tag bleibt es dennoch nicht. Im Laufe der Tage steigt die Zahl der Verletzten und die der Verstorbenen kontinuierlich weiter an, täglich vermelden die *HAN* neue Zahlen. Und es werden dann auch die angemahnten Konsequenzen gezogen. Auf Anordnung des Magistrats ist für die nächsten Tage im Stadtteil Wilhelmsburg, in Niedergeorgswerder, eine ständige Wache, bestehend aus zwei im Sanitätsdienst ausgebildeten Feuerwehrleuten, eingerichtet worden, damit solchen Personen, die etwa noch an Phosgengasvergiftung erkrankten sollten, sofort die nötige Hilfe zuteil werden kann. Das Wachlokal befindet sich beim Gastwirt Mälzer in Niedergeorgswerder. ... Die Feuerwehrleute haben Anweisung erhalten, bei event. Bedarf den Krankenwagen sofort anzufordern und Hilfe zu leisten. Die Wache ist besetzt. Das Vorhandensein der Wache ist durch Aushang einer „Rote-Kreuz-Fahne“ gekennzeichnet, heißt es in den *HAN* vom 26. Mai 1928. Ferner beschloss der Magistrat, die Zahl der in Wilhelmsburg stationierten Krankenwagen wenn möglich auf drei zu erhöhen. Die Gaswolke hatte sich bis nach Altenwerder hingezogen, auch dort zeigten Einwohner Vergiftungserscheinungen. Aus Moorburg und Bostelbek befanden sich Einwohner in Krankenhausbehandlung, die sich zum Zeitpunkt des Unglücks in Wilhelmsburg aufgehalten hatten.

Am 26. Mai wird dann über die am Nachmittag anstehende Beisetzung

von Giftgasopfern auf dem Friedhof von Kirchdorf berichtet. Erstmals am 31. Mai lautet dann eine Überschrift in der *Wilhelmsburger Zeitung*: Keine Neuerkrankungen in Harburg-Wilhelmsburg.

In der Erklärung des Harburg-Wilhelmsburger Magistrats vom 1. Juni 1928 heißt es dann zusammenfassend: Insbesondere sind dem entsetzlichen Unglück 12 Tote, darunter 8 Wilhelmsburger Einwohner, zum Opfer gefallen. Im ganzen sind 324 Personen in die Hamburger und Harburg-Wilhelmsburger Krankenhäuser eingeliefert worden. Z. Zt. befinden sich noch 226 Personen, davon 177 ambulant, in Krankenhausbehandlung.

Noch am 7. Juni befanden sich zwölf Erkrankte zur Behandlung im Harburger Krankenhaus.

Am 13. Juni 1928 findet sich in den *HAN* folgende Veröffentlichung der staatlichen Hamburger Pressestelle: Die letzten in Kesseln befindlichen Phosgenbestände sind gestern von einem für den Abtransport gecharterten Dampfer nach der Unterelbe gebracht worden, wo auch die bereits in der vorigen Woche mit einem Leichter abtransportierten Phosgengasflaschen übernommen wurden. Der Dampfer ist heute mittag in See gegangen. Unter Aufsicht hamburgischer Beamter wird dann das Phosgen an einer 4000 Meter tiefen Stelle des Atlantischen Ozeans versenkt werden, wo Schädigungen der Schifffahrt und des Fischbestandes völlig ausgeschlossen sind.

Den einige Tage zuvor durch den Rat der Stadt Cuxhaven vorgebrachten Bedenken hatten Landesherrenschaft und Gewerbeaufsichtsamt entgegnet, dass das Phosgen ja nicht in der Nordsee, sondern im Atlantik versenkt würde, und damit keine Gefahr bestünde. Und woher stammte dieses Urteil? Dazu findet sich die Antwort in den *HAN* vom 30. Mai 1928: Nach Ansicht von Dr. Stoltzenberg ist mit dieser Methode der Versenkung in die Nordsee eine Gefährdung irgendwelcher Art nicht verbunden, da die Zersetzungsprodukte des Phosgen – Kohlensäure und Salzsäure – in den in Frage kommenden geringen Mengen für den menschlichen Körper nicht schädlich

seien. Fische, die eventuell mit dem Gas in Berührung kämen, könnten deshalb ohne Gefahr für menschliche Nahrung verwendet werden.

Carl von Ossietzky schreibt anschließend in der *Weltbühne*: *Man vergißt dabei [angesichts des Streits über die Verantwortlichkeiten], dass das in der Nachbarschaft menschlicher Wohnungen lagernde Teufelszeug seit Jahr und Tag ständige Todesgefahr über die zweitgrößte deutsche Stadt brachte.* Und er beklagt die *unverantwortliche Dummheit der Behörden und verbrecherische Geschäftemacherei kommerzgebater Exmilitärs.*

Die Katastrophe schafft es tatsächlich auf die publizistische Weltbühne. Auch die *Dresdner Neueste Nachrichten*, das *Liechtensteiner Volksblatt* und sogar *The New York Times* berichten am 24. Mai und der *Revaler Bote* bereits am 22. Mai über das Unglück und stellen kritische Fragen. Die *Dresdner Neueste Nachrichten* fragen: *Was geschieht bei Gasgefahr? Ist die Bevölkerung gegen die Gefahr bei einer Katastrophe oder einem plötzlichen Kriegsausbruch geschützt?* Selbst im englischen Unterhaus war das Unglück in der ersten Junihälfte Thema unter der Fragestellung, ob ggf. die

deutsche Regierung gegen die internationalen Verpflichtungen bzgl. der Herstellung und Lagerung von Giftgasen verstoßen habe. Allerdings war die britische Regierung der Meinung, dass ein Verstoß nicht vorliege.

Das Harburger *Volksblatt* nutzte das Unglück für heftige Attacken gegen die Kommunisten: *waren es doch nur Kommunisten und Hitlerleute, die in dem Betriebe beschäftigt waren. Die Kommunisten also waren über die Vorgänge in dem Betriebe vollkommen unterrichtet und schwiegen., sie haben also jetzt nicht das Recht, der Sozialdemokratie Vorwürfe zu machen. Sie wollen jetzt Ihre eigene Schuld verdecken und schreien deshalb: „Haltet den Dieb!“,* heißt es am 26. Mai. Wasser auf diese Mühlen waren natürlich auch die oben erwähnten Geschäfte *Stoltzenbergs* in Russland. So lautet eine Überschrift im *Volksblatt* am 31. Mai: *Die KPD. hat um Stoltzenberg gewußt.* In den folgenden Tagen werden die Vertragsbeziehungen ausführlich dargelegt.

Das Unglück liegt auch dem Film *Giftgas* von *Michail Dubson* aus dem Jahr 1929 zu Grunde.

Interessanterweise findet das Unglück von 1928 im Jahresbericht des *Ham-*

*burgischen Landesvereins vom Roten Kreuz* und des *Hamburger Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz* für das Jahr 1928 keinerlei Niederschlag, obwohl die *Veddel* auch damals schon zu Hamburg gehörte. Erst die von der *Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz* anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums 1934 herausgegebene Schrift nimmt auf das Ereignis Bezug. Unter dem Jahr 1928 heißt es dort u. a.: *Die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes haben sich bedeutend erweitert. ... Welche Arbeit erwächst nun unserer Kolonne aus diesen bedeutenden Aufgaben des Roten Kreuzes? Die Gefahrmöglichkeiten durch das ungeheure Anwachsen des gesamten Verkehrs nicht nur auf der Erde sondern auch des Luftverkehrs, durch die Fortschritte der Technik, durch die ausgebreitete Benutzung des elektrischen Stromes und, wie sich bei dem Phosgenunglück in Wilhelmsburg gezeigt hat, auch durch die Herstellung giftiger Gase, bei den vielen Gasrohrbrüchen in den verschiedenen Städten haben sich vermehrt.*

Nicht zu klären war, welche Einheit des Roten Kreuzes aus Harburg und Wilhelmsburg neben den Arbeiter-Samaritern im Einsatz waren. ■

## Der Gasunfall in Hamburg von 1909

Bereits knapp zwanzig Jahre zuvor hatte es in Hamburg einen großen Gasunfall gegeben. Allerdings traten am 7. Dezember 1909 keine giftigen Gase am Großen Grasbrook aus, sondern der erst zehn Tage zuvor fertiggestellte, neue, große Gasometer fliegt nachmittags gegen 15.00 Uhr in die Luft. Die Eisenträger der Bodenkonstruktion waren zu schwach dimensioniert, sodass diese bei der Befüllung einbrechen und Gas in Brand gerät und verpufft. Der danebenstehende ältere Gasbehälter fängt dabei ebenfalls Feuer und explodiert nur eineinhalb Stunden später. Zwanzig (nach anderen Angaben 30) Mitarbeiter – Gasarbeiter und Frauen aus der Betriebskantine – verlieren bei diesem Unglück ihr Leben, zweiundvierzig weitere werden verletzt.



Der wieder aufgebaute Gasometer ist bis 1976 in Betrieb und wird 1984 abgerissen. Den Opfern ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof eine 70 qm große Grab- und Gedenkstätte gewidmet. ■

Rechts: Gemeinschaftsgrab und Gedenkstätte für die Opfer von 1909 auf dem Ohlsdorfer Friedhof  
Unten: Inschrift auf dem Gedenkstein Gemeinschaftsgrab Ohlsdorf





Die Katastrophe der Gaswerke in Hamburg.

Nach dem Brand am Gasometer Grasbrook



Feuerwehr löscht den Brand nach der Explosion am Gasometer Grasbrook, 1909

## DRK-Aktivitäten zum Schutz bei Giftgaserkrankungen

Am 14./15. Juni 1930 findet in Berlin die erste Tagung der deutschen Sanitätskolonnen, Pflegerschaften und Samaritervereine vom Roten Kreuz unter Teilnahme des Vorstands der Landes-, Provinzial- und Zweigvereine vom Roten Kreuz statt. Ein wichtiger Punkt der Berliner Verhandlungen betraf den Gasschutz, der, wie Herr Generalarzt Professor Dr. Riemer ausführte, gewissermaßen ein Kind des Krieges ist. Wenn früher nur in Bergbau und Industrie das Auftreten giftiger Gase gefürchtet wurde, so ist erst durch die Verwendung der Gase als Kampfmittel im Kriege die Aufmerksamkeit auf dieses neue Gefahrengebiet hingelenkt wor-

den, heißt es im Jahresbericht des *Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz* für das Jahr 1930. An die Tagung schloss sich eine praktische Übung an, die besonders den Gasschutz zum Gegenstand hatte. Das Freiluftgerät, die Filtermasken und das Sauerstoffgerät gelangten in praktischen Beispielen zur Vorführung, heißt es im Jahresbericht der *Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz* weiter.

Die Gasschutzkommission des Reichsinnenministeriums hatte dem Roten Kreuz die Aufgabe übertragen, sich diesem Thema zu widmen.

Einen Monat später stand vom 18. bis 20. Juli auf der Tagung des Reichsverbandes deutscher Sanitätskolonnen in Karlsruhe ebenfalls der Gasschutz im Mittelpunkt.

Auch der *Hamburgische Landesverein vom Roten Kreuz* nahm sich dieser Aufgabe nunmehr durch entsprechende Schulungsmaßnahmen an (siehe auch Ausgabe 19 der *Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte*). Gemeinsam führten die Rotkreuzverbände – Landesvereine, Frauenvereine und Kolonnen – von Hamburg, Bremen und Lübeck am 14. Dezember 1930 eine entsprechende Tagung

*Fortsetzung auf Seite 8)*

Gasschutzlehrgang bei der Branddirektion Altona 1931



Gasschutzlehrgang der Auergesellschaft Berlin O 17  
bei der Branddirektion Altona  
für Sanitäts- und Rettungskolonnen am 1. Februar 1931



Gasschutzlehrgang der Auergesellschaft Berlin O 17  
bei der Branddirektion Altona  
für Sanitäts- und Rettungskolonnen am 1. Februar 1931



Merkblatt für die Hilfe bei Gaserkrankungen

7) **Nebelsäure.** In den Spalten ist für jeden dieser Stoffe angegeben: **Wirkung und Haupterscheinungen, Erste Hilfeleistung durch das Personal der Freiwilligen Krankenpflege, Erste Hilfeleistung durch den Arzt, Weitere Hilfeleistung durch den Arzt und Behandlung im Krankenhaus sowie Lebensmittelentgiftung.**

Das zweiunddreißigseitige Heftchen in etwas vergrößertem DIN A6-Format führt in beschreibender Form **I. Allgemeines über Wesen und Erkennung von Gaserkrankungen und II. Spezielle Giftgaserkrankungen. A. Die Kohlenoxydvergiftung, B. Die Blausäurevergiftung, C. Die Kohlensäurevergiftung, D. Die Kampfgaserkrankungen, E. Die Nitrosen-Gase und F. Rauchgasvergiftung (Brandgase)** auf. In den einzelnen Unterkapiteln wird beschrieben, wo diese Stoffe auftreten können, welche Wirkung sie auf den menschlichen Körper haben und welche erste und weiterführende Hilfe zu leisten ist. Das III. Kapitel widmet sich dem **Gasschutz**, also wie man sich und andere vor gefährlichen Gasen schützen kann. Ergänzt wird das Heft durch drei Anhänge: **I. Gasschutztaschen des Deutschen Roten Kreuzes. A. Gasschutz-Tasche des Deutschen Roten Kreuzes für den Arzt und B. Gasschutz-Tasche des Deutschen Roten Kreuzes für den Gasschutztrupp.** Hier werden detailliert die einzelnen Hilfsmittel samt Mengenangaben aufgeführt. Die dritte Anlage entspricht in Inhalt und Darstellung dem oben dargestellten Merkblatt.

Die Anweisung für die Ärzte hatte einen Umfang von 40 Seiten und erschien ebenfalls in vergrößertem DIN A6-Format. Sie ist gegliedert in die Kapitel **I. Grundzüge der Gaswirkungen, II. Behandlung akuter Gasvergiftungen, III. Kurze Übersicht über die Behandlungsmethoden und IV. Zusammenstellung der wichtigsten Gase und Gasgefahren.**

durch. Rund 400 Aktive hörten dem Vortrag von Dr. med. et phil. **Hermann Büscher** aus Munster in der Lüneburger Heide zum Thema **Einführung in die Welt der Giftgase (Industrie- und Kampfgase)** zu.

Im nächsten Jahr folgen zunächst Schulungen für die Kolonnenärzte und -führer und anschließend dann ein allgemeiner Gasschutzlehrgang mit 300 Teilnehmern im Haus der **Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz** in der Sedanstraße mit theoretischer und praktischer Ausbildung. Der Kolonnenarzt Dr. **Heinrich Koch**, der auch Oberarzt im **Marienkrankenhaus** war und schon im Krieg als Gasoffizier fungierte, hatte sich vorher an der Gasschutzschule der **Auergesellschaft** in Oranienburg fortbilden lassen. Ferner gibt es Ausbildungen einzelner Kolonnenmitglieder aus Hamburg, Bergedorf und Cuxhaven bei den **Drägerwerken** in Lübeck.

Nach diesen Schulungen folgte die materielle Ausstattung mit zunächst 60 Gasmasken, einem Sauerstoffgerät **Auer** und einem Wiederbelebungsapparat **Dräger**. Auch die Altonaer Sanitätskolonne beschäftigt sich 1931 mit dem Thema und lässt einzelne Mitglieder in Kiel und Lübeck unterweisen.

Zwei Jahre später vermerkt der Jahresbericht des Landesmännervereins für 1933/34, dass das Hamburger Rote Kreuz inzwischen auf Wunsch der Polizeibehörde einhundert im Gasschutz und der Ersten Hilfe ausgebildete und geprüfte Führer für die zivilen Luftschutztrupps stellt. Weitere Kolonnenführer und -ärzte nehmen an Fortbildungen in Lübeck und Oranienburg teil. Der Gasschutz ist nunmehr fester Bestandteil der Erste-Hilfe-Lehrgänge. Die Altonaer lassen im Jahr 1934 einen Sanitätstrupp durch den **Wasserluftschutz** ausbilden, 1936/37 erfolgt

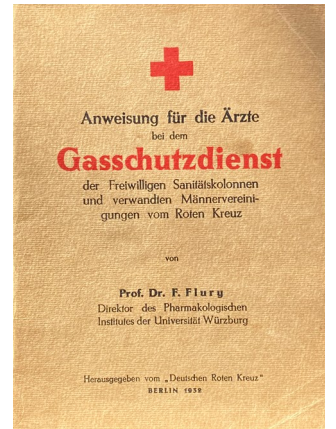
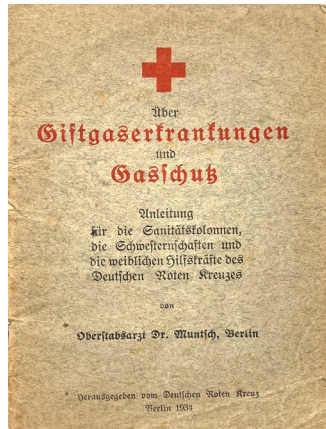
dann auch endlich die Ausrüstung mit 10 Gasmasken.

Auf nationaler Ebene organisierte das **Deutsche Rote Kreuz** ab 1930 nicht nur Fortbildungsangebote, sondern produzierte auch Schriften und Merkblätter für die eigenen Einsatzkräfte und für die Allgemeinheit.

Als Beispiele seien hier aufgeführt das vom DRK 1934 herausgegebene und von Oberstabsarzt Dr. **Muntsch** erstellte Heftchen **Über Giftgaserkrankungen und Gasschutz – Anleitung für die Sanitätskolonnen, die Schwesternschaften und die weiblichen Hilfskräfte des Deutschen Roten Kreuzes, die Anweisung für die Ärzte bei dem Gasschutzdienst der freiwilligen Sanitätskolonnen und verwandten Männervereinigungen vom Roten Kreuz** von 1932 und das **Merkblatt für Hilfeleistung bei Gaserkrankungen**, das 1935 vom **Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege** in Berlin herausgegeben wurde.

Das Merkblatt in etwas vergrößertem DIN A5-Format ist in Form einer doppelseitigen Tabelle aufbereitet. In den Zeilen sind die einzelnen Giftstoffe und chemischen Kampfstoffe aufgeführt: **1. Reizstoffe, a) Augen-Reizstoffe (Tränenstoffe), b) Nasen- und Rachenreizstoffe (Blaukreuzgruppe), 2. Erstickende Kampfstoffe (Grünkreuzgruppe), 3) Ätzende Kampfstoffe (Gelbkreuzgruppe), 4) Kohlenoxyd, 5) Nitrose Gase, 6) Phosphor-Brandwunden** und

Links: Anleitung für die Sanitätskolonnen, die Schwesternschaften und die weiblichen Hilfskräfte des DRK  
Rechts: Anweisung für die Ärzte bei dem Gasschutzdienst





## Spätere völkerrechtliche Verträge, die den Einsatz von Gas als Waffe einschränken bzw. verbieten

### Biowaffenkonvention

Am 16. Dezember 1971 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über das *Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen* angenommen. Sie ist am 26. März 1975 in Kraft getreten. Die aus fünfzehn Artikeln bestehende Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, unter keinen Umständen Waffen auf der Basis von Mikroorganismen sowie anderen biologischen Substanzen oder Toxinen zu entwickeln, herzustellen, zu lagern oder zu beschaffen. Gleiches gilt für Waffen und Waffensysteme, deren Zweck der Einsatz solcher Stoffe in einem bewaffneten Konflikt ist. Zudem verpflichten sich die Staaten mit ihrem Beitritt zum Vertrag, alle in ihrem Besitz befindlichen Bestände zu vernichten oder einer friedlichen Nutzung zuzuführen, und derartige Waffen nicht an andere Staaten weiterzugeben. Das *Genfer Protokoll* von 1925, und damit das Verbot des Einsatzes derartiger Waffen, behält unabhängig von diesem Vertrag in vollem Umfang seine Gültigkeit.

2019 waren 183 Staaten dem Vertrag beigetreten, und anders als bei manch anderen Konventionen (siehe auch die in diesem Jahr noch erscheinende Ausgabe 35-08/22 der *Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte*) darunter auch alle fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates. Nicht beigetreten sind zu diesem Zeitpunkt vor allem einige afrikanische Staaten wie Ägypten, Tschad, Dschibuti, Eritrea, die Komoren, Namibia und der Südsudan, einige Inselstaaten im Pazi-

fik wie Mikronesien, Tuvalu und Kiribati, sowie Haiti, Israel und Syrien.

Allerdings fehlt bei diesem Abkommen ein vergleichbarer Kontrollmechanismus wie bei dem Chemiewaffenvertrag.

### Chemiewaffenkonvention

Das *Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen* ist am 3. September 1992 von den Mitgliedstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz verabschiedet und im Dezember 1992 von der UN-Generalversammlung gebilligt worden. Es ist am 29. April 1997 in Kraft getreten. Der Vertrag bezeichnet als chemische Waffen sowohl toxische Chemikalien als auch Munition oder Geräte, die eigens dazu entworfen sind, durch Ausnutzung der toxischen Eigenschaften der aufgeführten Chemikalien den Tod oder sonstige Schäden herbeizuführen. Gemäß dem Abkommen fallen unter toxische Chemikalien solche, die durch ihre chemische Wirkung auf Lebensvorgänge den Tod, eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit oder einen dauerhaften Schaden bei Mensch oder Tier herbeiführen können.

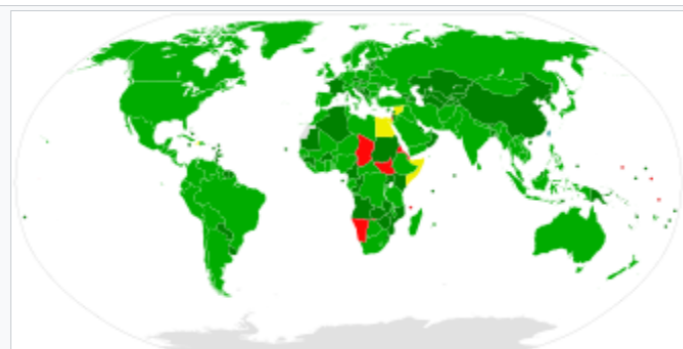
Dem Abkommen ist ein sogenannter Verifikationsanhang beigefügt, der Chemikalien in Abhängigkeit von ihrem Missbrauchsrisiko in drei Listen aufführt. Diese wurden nach der Vergiftung des russischen Doppelagenten *Sergei Skripal* und seiner Tochter 2018 in London durch das Gift *Novitschok* Ende November 2019 erstmals erweitert.

Mit der Ratifikation hat sich der jeweilige Unterzeichnerstaat verpflichtet, vorhandene Bestände zu melden und bis zum Jahr 2012 unter internationaler Aufsicht zu vernichten.

Mit der Überwachung der Konvention wurde die extra hierzu geschaffene *Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)* beauftragt. In die Kontrolle der OVCW einbezogen sind auch Betriebe der chemischen Industrie, soweit sie entsprechende Chemikalien herstellen oder mit ihnen umgehen. Bei vermuteten Verstößen kann jeder Vertragsstaat der OVCW eine Verdachtsinspektion verlangen. Sollte sich der Verdacht erhärten, drohen UN-Sanktionen.

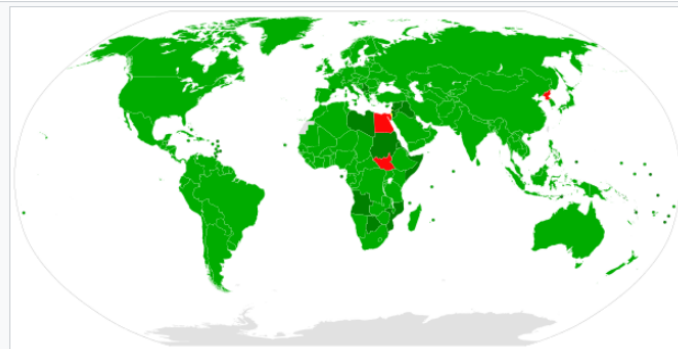
Nur wenige Staaten wie Ägypten, Nordkorea und der Südsudan haben das Abkommen bisher nicht unterzeichnet (Stand 2019).

Letztendlich ist im Zusammenhang mit o. g. Waffen auch an das *1. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen* aus dem Jahre 1977 zu erinnern. Danach heißt es im Artikel 35 u. a., dass an einem Konflikt beteiligte Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegsführung haben. In den weiteren Formulierungen wird diesbezüglich sowohl der Schutz der Menschen als auch der Umwelt – hierzu auch insbesondere im Artikel 55 – in den Blick genommen. Kurz zuvor war am 10. Dezember 1976 von der Generalversammlung der UN zum Schutz der Umwelt bereits das *Umweltkriegsübereinkommen – ENMOD-Konvention* – verabschiedet worden, das am 5. Oktober 1978 in Kraft getreten ist. ■



Unterzeichnerstaaten der Biowaffenkonvention

- Unterzeichnet und ratifiziert
- Beigetreten
- Unterzeichnet, aber nicht ratifiziert
- Nicht unterzeichnet



Mitgliedstaaten der Chemiewaffenkonvention

- Unterzeichnet und ratifiziert
- Beigetreten
- Unterzeichnet, aber nicht ratifiziert
- Nicht unterzeichnet



# Deutsche Rote Zukunft

WIR SUCHEN JUNGE MENSCHEN, DIE  
ETWAS **VERÄNDERN** WOLLEN.

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

## Impressum

Herausgeber: DRK Landesverband Hamburg e.V.,  
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marleen Maxton

Fotos: StHH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); Jörg F. Müller/DRK (S. 1); Militärgeschichtliche Lehrsammlung der Sanitätsakademie der Bundeswehr – siehe auch den Beitrag von Flottenarzt Dr. *Volker Hartmann*, Abteilungsleiter A an der Sanitätsakademie, in *Wehrmedizin und Wehrpharmazie* vom 19.01.2015 unter dem Titel *Medizin im Gaskrieg vor 100 Jahren: Einsatz von Chlorgas bei Ypern* (S. 1); Wikipedia, gemeinfrei (S. 2 o. m.); Bundesarchiv Bild 146-1976-007-32, Wikipedia, CC BY-SA 3.0 de (S. 2 o. r.); Archiv V. Schön (S. 2 u. l., u. m., S. 4 o., S. 6, S. 7 o., S. 8); Bundesarchiv, „Hamburg, Giftgaskatastrophe“, Bild 102-05947, CC BY-SA 3.0 (S. 3 o. l.); Bundesarchiv, „Hamburg, Giftgaskatastrophe“, Bild 102-05944, CC BY-SA 3.0 (S. 3 o. m.); Harburger Anzeigen und Nachrichten v. 23.5. 1928/Archiv Stadtmuseum Harburg (S. 3 u.); StAHH 741-4\_S 13494 (S. 4 m.); Archiv Stadtmuseum Harburg (S. 4 u.); Harburger Anzeigen und Nachrichten v. 30.5.1928/Archiv Stadtmuseum Harburg (S. 5); Archiv DRK-Eimsbüttel (S. 7 u.); Allstar86, „BWC Participation“, Wikipedia, CC BY-SA 3.0 (S. 9 l.); unbekannt, „CWC Participation“, Wikipedia, CC BY-SA 3.0 (S. 9 r.)

Besonderer Dank gilt Herrn *Jens Brauer* vom Stadtmuseum Harburg für die Unterstützung bei der Recherche zum Artikel „*Die Giftgaskatastrophe in Hamburg von 1928*“.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an [Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de](mailto:Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de)